

**Erweiterung KiTa Schimmelfeld - Präsentation erster Entwürfe durch den Architekten
weitere Vorgehensweise**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	31.10.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit Vorlage 175/2023 erfolgte am 17.10.2023 die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik. Architekt Feyerabend vom Architekturbüro fps stellte hierbei dem Gremium zwei Entwurfsvarianten für die geplante Erweiterung der KiTa Schimmelfeld vor. Die Entwurfspräsentation liegt auch dieser Vorlage als Anlage 1 nochmals bei.

Gemäß der o. g. Vorlage präferierte die Stadtverwaltung Entwurfsvariante 2. Die Kirchenverwaltung präferierte nach erster Entwurfsvorstellung die Entwurfsvariante 1.

Bis zur Sitzung des AUT wurde in weiteren Gesprächen bereits unkompliziert der Konsens gefunden, dass sowohl Kirche als auch Verwaltung grundsätzlich beiden Entwurfsvarianten zustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Das Architekturbüro fps wird auf Grundlage der vorgestellten Entwürfe mit der Erstellung der Genehmigungplanung und der Kostenberechnung beauftragt.

III. Begründung

Stadtverwaltung und Kirche stehen in engem Dialog und stimmen grundsätzlich beiden vorliegenden Entwurfsvarianten zu. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung der Genehmigungsplanung durch den Architekten wird sich in Abstimmung mit den genehmigenden Behörden klären, ob z. B. ein dem Foyer offen angeschlossener Essensbereich (Variante 1) den geltenden hygienischen Auflagen entspricht, oder ob ein räumlich abgetrennter Essensraum (Variante 2) baurechtlich notwendig wird.

Bis Mitte November sind die abschließenden Gespräche mit der Kirchengemeinde geplant, um das Erbbaurecht vertraglich zu bestimmen.

Für die Baumaßnahme ist für das Jahr 2024 die Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichstock geplant (siehe hierzu auch Vorlage 173/2023 Terminpläne Kinderbetreuungseinrichtungen). Grundlage hierzu bildet die Genehmigungsplanung und Kostenberechnung, die vom Architekten im Januar vorzulegen ist.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung von ausreichend zur Verfügung stehenden Plätzen in Kindertagesstätten gehört zur Daseinsvorsorge der Stadt Besigheim.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Planungsleistungen für Grundlagenermittlung und Vorplanung bis einschließlich Lph. 4 sind im Haushaltsplan 2023 auf S.172 dargestellt. Kosten für die weitergehende Planung und die Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2023 auf S. 304 genannt.